

Presseverteiler

Landkreis Parchim
Pressestelle
Postfach 12 63
19362 Parchim
Telefon 03871 722-216
hertel@lkparchim.de

PRESSEMITTEILUNG NR.

28/10

2010-03-01

Aufhebung der Notzeit zum 07.03.2010

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Landesjagdgesetzes (LjagdG) hat die Untere Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Kreisjägermeister und dem Jagdbeirat des Landkreises Parchim auf Grund der lang anhaltende Frostperiode mit hohem, teils stark verdichtetem Schnee [mit Wirkung vom 28.01.2010](#) bis auf Widerruf eine Notzeit für Schalenwild festgesetzt.

Diese Festsetzung wird nunmehr zum 7. März 2010 widerrufen.

Damit sind die Jagdausübungsberechtigten im Rahmen des Jagdschutzes nach § 23 Bundesjagdgesetz nicht mehr verpflichtet und berechtigt, das Wild angemessen und artgerecht zu füttern.

Vorsorglich wird darauf verwiesen, dass nach § 41 Abs. 3 Nr. 5 LjagdG ordnungswidrig handelt, wer außerhalb einer festgesetzten Notzeit Schalenwild füttert.

Dienstgebäude: Bankverbindung:

Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim
Telefon: 03871 722-218
Telefax: 03871 722-8220
landrat@lkparchim.de
www.kreis-pch.de

Öffnungszeiten:

Di 9 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Do 9 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Fr 9 bis 12:00 Uhr
(außerhalb der Öffnungszeiten
nach Vereinbarung)

Öffnungszeiten: Straßenverkehrsamt

Mo 9 bis 12:00 Uhr
Di 9 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mi 9 bis 12:00 Uhr
Do 9 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Fr 9 bis 12:00 Uhr

Sparkasse
Parchim-Lübz
(BLZ 140 513 62)
Kto.-Nr. 140